Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/48

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Günter Neugebauer, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 1. Juni 2005

Einwilligung zum Abschluss eine Mietvertrages für die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Itzehoe

Vorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Im Zusammenhang mit der Unterbringung der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Itzehoe (derzeit Feldschmiedekamp 2, 25524 Itzehoe) wurde die GMSH nach Prüfung alternativer Unterbringungsmöglichkeiten beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Justizministerium Nachverhandlungen mit der derzeitigen Vermieterin mit dem Ziel aufzunehmen, den Mietpreis zu senken. Im Ergebnis wurde eine Mietreduzierung ab dem 1. Januar 2006 i.H.v. 95.000 € pro Jahr erzielt. Vertragsbestandteil ist auch eine Vertragslaufzeit ab dem 1. Januar 2006 von 14 Jahren.

Da es sich bei der beabsichtigten vertraglichen Bindung nicht um ein laufendes Geschäft im Sinne des § 38 Abs. 5 LHO handelt, ist die Zustimmung des Finanzausschusses gem. § 8 Abs. 23 des Haushaltsgesetzes 2004/2005 erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Arne Wulff

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein • Lorentzendamm 35 • 24103 Kiel

An den

Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Günter Neugebauer Landeshaus

24105 Kiel Minister

über das

Finanzministerium Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Kiel, 30. Mai 2005

Einwilligung zum Abschluss eines Mietvertrages für die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Itzehoe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Itzehoe ist seit 1996 in einem Bürogebäude Feldschmiedekamp 2, 25524 Itzehoe untergebracht. Der derzeit noch bestehende Mietvertrag ist auf 10 Jahre befristet, wird jedoch auf unbestimmte Zeit verlängert, sofern nicht 1 Jahr vor Ablauf des Vertrages die Kündigung erfolgt. Der Vertrag hätte frühestens zum 8. Dezember 2006 beendet werden können.

Im Zusammenhang mit der Unterbringung des Landgerichts Itzehoe wurde sowohl eine anderweitige Unterbringung der Staatsanwaltschaft als auch eine Vertragsver-

längerung am bisherigen Standort zu verbesserten Konditionen geprüft. Eine anderweitige geeignete Unterbringung in Itzehoe war mittelfristig nicht umsetzbar. Die GMSH wurde daher beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Justizministerium Nachtragsverhandlungen mit der derzeitigen Vermieterin mit dem Ziel aufzunehmen, den Mietpreis zu senken.

In langwierigen Verhandlungen wurde eine erhebliche Mietreduzierung ab dem 1. Januar 2006 erreicht. Damit tritt die Mieteinsparung bereits schon knapp 1 Jahr vor dem Auslaufen des Mietverhältnisses ein.

Die Einsparung ist erheblich und beträgt rd. 95.000,-- € pro Jahr.

Vertragsbestandteil ist auch ein Vertragslaufzeit ab dem 1. Januar 2006 von 14 Jahren.

Für das Land ergibt sich für den Zeitraum der Mietvertragsverlängerung gegenüber der derzeitigen Miete eine Einsparung von 1.330.000,-- €.

Da es sich bei der beabsichtigten vertraglichen Bindung nicht um ein laufendes Geschäft im Sinne des § 38 Abs. 5 der LHO handelt, bitte ich den Finanzausschuss gemäß § 8 Abs. 23 des Haushaltsgesetzes 2004/2005 um Zustimmung, den Mietvertrag abschließen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen